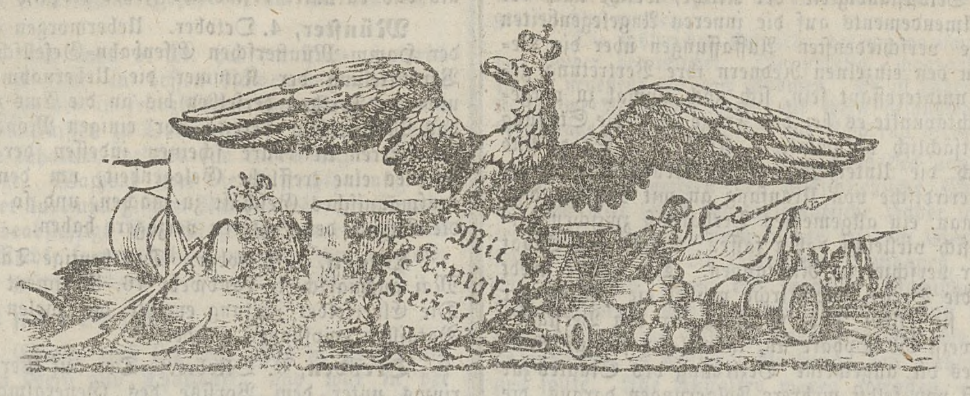
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 238. Freitag, den 12. Oktober 1849.

Berlin, vom 11. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bade- und Brunnen-Arzt Dr. F. Bannerth zu Landeck den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Nachdem die auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde unter dem 6. Januar d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung Seite 80 verkündete

Verordnung wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Raumung des Schnee's von den Chausseen,

jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den später zusammengetretenen Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Verordnung ihre Genehmigung ertheilt.

Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 4. Oktober 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Bei der am 11. d. M. beendigten Ziehung der 3ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf No. 76,496; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf No. 3190; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 41,529 und 49,775; 3 Gewinne zu 400 Thlr. fielen auf No. 34,991. 45,859 und 61,374; 3 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf No. 1592. 58,460 und 65,738; und 10 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf No. 3156. 8657. 9872. 11,468. 13,904. 30,012. 45,824. 67,433. 79,064 und 83,042.

Deutschland.

Berlin, 11. Oktober. (Schluß des Berichts über die Sitzung der Zweiten Kammer vom 10. Oktober.)

Abg. v. Reyher: Aus dem Bericht der Commission geht hervor, daß sie nicht für die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung stimmt, und da ich glaube, daß auch diese Versammlung derselben Meinung sein wird, habe ich auch nicht nöthig, das Gefährliche einer solchen Maßregel auseinanderzusetzen. Es handelt sich daher hier jetzt nur darum, ob diese Bestimmung auch in die Verfassung aufgenommen werden soll oder nicht, in welcher Beziehung die Commission uneins ist. Seit dem März v. J. befindet sich das Heer in einer gewissen Spannung, der ganz nothwendiger Weise ein Ende gemacht werden muß. Es ist die Königl. Verheißung gegeben worden, daß das Heer auf die Verfassung vereidet werden soll; da wir nun aber Alle das Verderbliche dieser Maßregel einsehen, so kann jene Verheißung nicht anders annullirt werden, als durch unsere ausdrückliche Erklärung darüber in der Verfassung.

Abg. v. Kleist-Retzow: Wie sich Ihre Commission ihres Auftrages in dieser Angelegenheit erledigt hat, dafür gebührt ihr unser aufrichtigster Dank. Eben so laut und aufrichtig unserm treuen und tapfern Heere das Lob und die Bewunderung Deutschlands und Europas geworden, ebenso laut und aufrichtig lassen Sie auch uns dieses Lob aussprechen. Ja, m. H., dies reine ungetrübte Verhältniß, in welchem unser Heer zu dem Vaterlande steht, ist der beste, der einzig wahre Schatz für unsere Verfassung, und darum muß es auch ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden. Es muß dies auch deshalb geschehen, weil im vorigen Jahre so vielfach das Gegentheil gefordert worden ist. Der König hat auf vielfaches Drängen im vergangenen Jahre die Vereidigung verheißen und darum müssen wir dies zwar dankbar, aber ausdrücklich zurückweisen. Mein Vorschlag geht demnach dahin, den Artikel so zu fassen: Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige Treue und Gehorsam zu schwören, so wie die Unverletzlichkeit der Verfassung aufrecht zu erhalten.

Abg. Falck: Im vergangenen Jahre verlangte gerade diejenige Partei unsers Landes die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung, die am allerwenigsten etwas von Eid und Gott hielt; gerade die radikale Partei, die überall zerstörende und negirende, die nichts lieber, als alle religiösen Elemente auszurotten sich bemühte, gerade die Partei drang am meisten auf die Vereidigung. (Bravo.) Schon dieser Ursprung, aus der die Verheißung eigentlich hervorgegangen, muß uns mißtrauisch machen. Was konnte wohl der Zweck sein, den jene Partei dabei im Auge hatte? Natürlich, nichts weiter, als die Herzen unserer meistens jugendlichen Krieger in ihrer Treue und Liebe zu König und Vaterland wankend zu machen. Die Forderung also, m. H., die mit einer Art von Felonie geschehen, müssen wir nothwendig und mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich erachte es für ein wesentliches Glück für unser Vaterland, daß die Ereignisse eine strenge Scheidung zwischen den Radikalen und den Constitutionellen veranlaßt haben. Diese müssen überall, und wo es nur irgend geht, gegen jene entschieden Front machen. (Bravo.) Die radikale Partei wird in unserm heutigen Beschlusse, wie ich ihn wenigstens erwarte, eine Waffe des Angriffs gegen uns finden, sie wird sagen, daß wir abermals die Freiheit der Reaktion in die Arme geführt haben; aber lassen Sie sie das sagen. Mit dieser Partei Kampf auf Tod und Leben! (Bravo.)

Abg. v. Seckendorff (für ein von ihm eingebrachtes Amendement, wonach die Versammlung nur zu Protokoll erklären soll, daß sie die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht will, und daß in dem Artikel statt: Staatsbeamte „Civilbeamte" gesetzt werde.) Wenn der Passus in die Verfassung aufgenommen wird, so kann er zu vielfachen Zweifeln Veranlassung geben. Wenn mich ein Soldat fragte, warum es geradezu in der Verfassung stände, daß er sie nicht zu beschwören brauche, so würde ich in Verlegenheit sein, wie ich dies dem gemeinen Menschenverstande klar machen sollte. Kommt die Bestimmung aber nicht in die Verfassung und ein Soldat fragte mich, so würde ich ihm antworten: du brauchst es nicht, weil dein König bereits die Verfassung beschworen hat.

Abg. v. Beckerath (Gegen den Commiss.-Antrag.) Die Vereidigung des Heeres ist bei zwei Gelegenheiten feierlich von der Krone verheißen und jetzt ist der Augenblick gekommen, wo sich die Versammlung aussprechen soll, ob sie sich auch in diesem Punkte mit der Krone vereinbaren will. — Die erste Verheißung geschah allerdings im Drange der Umstände. Aber die zweite geschah unter Contrasignirung des gesammten Staatsministeriums, gerade des Ministeriums, dem wir die Wiederherstellung des Vaterlandes verdanken. Wenn wir nun die ausdrückliche Abweisung der Verheißung in die Verfassung aufnehmen, so schwächen wir damit das Ansehen der Krone auf eine bedenkliche Weise. Das kann ich für keinen Grund gelten lassen, daß schon mehrere Negationen in der Verfassung stehen. Diese sind aufgenommen worden, um große Uebel zu beseitigen, z. B. bürgerlicher Tod ꝛc. Daß die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung unstatthaft sei, wollen wir aussprechen, aber erst am geeigneten Orte; die Verfassung kann ich aber nicht für diesen Ort halten. Deshalb stimme ich für das Amendement Seckendorff.

Kriegs-Minister. Meine Herren. Die Verheißung, das Heer auf die Verfassung zu vereidigen, ist im vorigen Jahre aus demselben Verlangen entstanden, aus dem die Verfassung selbst hervorgegangen ist. Sie entstand, weil man in dem Ringen nach den constitutionellen Formen damals die Vereidigung des Heeres für nothwendig hielt. Diejenigen, welche dies damals bestimmten, haben das Bedenkliche dieser Bestimmung durchaus nicht verkannt. Aber man war auch der Meinung, daß, wenn die Aufregung verflossen, die ruhige Erwägung wieder Platz greifen würde. Seitdem haben sich gegen die Eidesleistung zahlreiche Stimmen erhoben und sehr gewichtige. Auch die Zeit hat gelehrt, was ohne diesen Eid geleistet, und was mit ihm verbrochen werden kann. (Bravo). Nach meiner Ueberzeugung ist die Vereidigung des Heeres unnöthig und steht auch im Widerspruch mit anderen wesentlichen Bestimmungen der Verfassung. Sie ist unnöthig, wenn die Verfassung selbst hinreichende Garantien bietet; sie ist unnütz, weil auch mit dem Eide die Saat der Empörung gedeihen kann, ja dazu dient, die Empörung zu befördern. In einzelnen Ländern ist man sogar soweit gegangen, das Militair auf Verfassungen vereiden zu lassen, die noch erst gemacht werden sollen. In England, meine Herren, leistet das Heer dem König und der Königin den Eid, in Nord-Amerika schwört es dem Präsidenten Gehorsam, in Frankreich ist die früher eingeführte Vereidigung durch das Edikt vom 1. März v. J. wieder abgeschafft worden. Wenn nun in diesen Staaten, den vielgepriesenen Pflanzschulen der Freiheit, die Vereidigung nicht nöthig ist, dann wird es auch bei uns nicht der Fall sein. Meine Herren! Der König führt den Oberbefehl und kein Heer darf berathschlagen. Der Eid aber würde den Soldaten zur Berathschlagung mit seinen Kameraden nöthigen und damit zum Ungehorsam. Den politischen Umtrieben würde Thür und Thor geöffnet, schlauen Betrügern die Bahn zur Verführung geebnet sein. Bewahren Sie daher das Land vor einer solchen Gefahr durch Ihren heutigen Beschluß, dessen Folgen nicht blos für Preußen, sondern auch für ganz Deutschland von großem Einfluß sein werden (Bravo.)

Der Schluß wird angenommen: der Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Nach langer Debatte über die Fragestellung schreitet die Versammlung zur Abstimmung.

Das Amendement Kleist-Retzow wird verworfen.

Ueber den Commissions-Antrag wird auf den Antrag der Abg. Scheerer, v. Jagow und v. Fock namentliche Abstimmung vorgenommen.

Das Resultat ist: für den Antrag stimmten 192, gegen denselben 91. Der Kommissions-Antrag ist somit angenommen.

Die Polen enthalten sich sämmtlich der Abstimmung.

Berlin, 10. Oktbr. Die erste Kammer hat gestern ihre Berathungen über die künftige Stellung der Kirche und der Schule zu einander und zum Staate beendigt. Die Verfassungsurkunde hat darnach manche Abänderung erfahren, namentlich eine wesentliche in Betreff der Ausdehnung des Begriffes von der Selbstständigkeit der Kirche, welche nach der Annahme des Ammonschen Amendements auf die inneren Angelegenheiten eingeschränkt worden ist. Die verschiedensten Auffassungen über die Bedeutung der Kirche haben in den einzelnen Rednern ihre Vertretung gefunden, und es wird nicht uninteressant sein, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, auf welche Gesichtspunkte es bei der Frage über die Stellung der Kirche im Staate hauptsächlich ankommt. — Kirche und Staat sind historische Begriffe, die durch die Unterscheidung der menschlichen Angelegenheiten in irdische und überirdische von Uranfang an mit Nothwendigkeit entstanden sind. Will man ein allgemeines Verhältniß zwischen beiden aufstellen, so läßt es sich vielleicht dahin fassen: Kirche und Staat haben eine Grundlage, aber verschiedene Richtungen. Die Kirche strebt in die Höhe, der Staat in die Breite, die Kirche weihet die Pflicht, der Staat sanktionirt das Recht: sie bildet das Gemüth, er den Verstand; sie erzieht zur Tugend, er weist die Sphäre an, in welcher sie zur Ausführung kommt. Wenn solches die allgemeine Beziehung des Staates zur Kirche ist, so ergeben sich fast von selbst mehrere Folgerungen daraus, die praktisch sind. Erstens, daß die Staatsgewalt die Kirche nicht beseitigen kann, ohne dem Volke die Weihe der Humanität zu entreißen. Die Staatsgewalt muß es durchaus der Kirche überlassen, den inneren Menschen durch die Religion zu seiner höheren und wahrhaften Aufgabe zu erziehen. Zweitens, daß die Kirche aber nur dann die sittliche Erziehung vollbringen kann, wenn ihre Freiheit entschieden ist und die äußere Gesetzgebung nicht im Widerspruche mit ihren sittlichen Anforderungen steht. Hierauf schien vorzugsweise das Waltersche Amendement gerichtet, welches den Beifall der Kammer erhalten hat, und nach welchem die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen als die Religion der großen Mehrheit der Staatsbewohner anerkannt ist, und daher auch bei den religiös-bürgerlichen Einrichtnngen desselben zum Grunde gelegt werden soll. Was die zugestandene innere Freiheit der Religionsgesellschaften betrifft, so ist damit ausgesprochen, daß die Staatsgewalt als solche sich keine Kirchengewalt beilegen darf, doch muß sie die Befugniß haben, jeder Kirche Widerstand zu leisten, sobald oder soweit sie ein vernünftiges Dasein, welches doch gewisser, unbestrittener Zweck des Staates ist, wesentlich hindert. Endlich drittens darf der Staat, da jede Kirche, wenn sie in konkrete Erscheinung tritt, auch ein irdisch Menschliches ist, jede Kirche beaufsichtigen, daß sie ihre Grenzen nicht überschreitet und ihrerseits keinen weltlichen Zwang zu dem, was unerzwingbar bleiben sollte, sich anmaßt. (D. R.)

Berlin, 11. Oktober. Wie wir vernehmen, ist die Uebereinkunft in Betreff der neuen provisorischen Centralgewalt am 9. d. M. im Schlosse Sanssouci unterzeichnet worden, und würde dieselbe schon in diesen Tagen zur Ausführung kommen. Wahrscheinlich werden demzufolge der Prinz von Preußen, Erzherzog Johann und der Prinz Luitpold von Baiern an die Spitze dieser Centralgewalt, welche, wie bekannt, vorläufig bis zum 1. Mai 1850 dauern soll, gestellt werden. (Sp. Z.)

Berlin, 11. Oktober. In diesen Tagen passirt eine große Anzahl ungarischer Offiziere der Besatzung von Komorn (unter ihnen auch Klapka) durch Berlin. Sie sind von Wien aus mit Zwangspässen versehen, um über Breslau und Berlin sich nach einem Seehafen zu begeben, von wo sie sich nach Amerika einschiffen werden.

— Die Börse war in den letzten Tagen in flauer und ängstlicher Stimmung, woran aber, seltsam genug, nicht politische Ursachen, sondern — electromagnetische die Schuld trugen. Die Börsenältesten haben darauf angetragen, das Ministerium möge die telegraphisch eingehenden Coursberichte sofort auf der Börse anschlagen lassen, um zu verhüten, daß Einzelne aus der Notiznahme ein Monopol für sich machten. Ueber diesen Antrag schweben bis jetzt noch die Unterhandlungen. Inzwischen ist aber bereits jene Besorgniß der Börsenältesten ins Leben getreten, und die den Spekulanten-Matadors in den Börsenstunden durch die Telegraphenbeamten überbrachten Depeschen sind Anlaß zu einer mißtrauischen Haltung für alle übrigen Nichtwissenden geworden. Dadurch hat begreiflich das ganze Börsengeschäft gelitten. Es ist um so mehr zu hoffen, daß der Minister dem Gesuch der Börsenältesten baldigst nachkommen wird.

— Der Bau einer Chaussee von Bernau nach Weißensee zum Anschlusse an die Berlin-Stettiner Staats-Chaussee durch eine Actien-Gesellschaft ist von Sr. Majestät dem König genehmigt.

Posen, 6. Oktober. Es ist hier zwischen Arbeitern und Soldaten zu Thätlichkeiten gekommen, weil erstere allein ein Recht auf den Möbel-Transport bei den Umzügen in andere Wohnungen in Anspruch nehmen wollten. Mehrere Arbeiter sollen verhaftet sein.

Aus der Provinz Sachsen, 8. Oktober. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte eine Erinnerung aus einer noch nicht fernen Vergangenheit von einigem Interesse sein. Hr. v. d. Pfordten wohnte vor zwei Jahren dem Professorenbankette zu Halle bei, und als damaligem Rector der Universität Leipzig stand es ihm zu, den ersten Toast auszubringen. Hr. von der Pfordten erhob sich mit folgenden Worten: Auf die Größe Preußens, welches ist die Größe Deutschlands! — Wir empfehlen diese Worte Sr. Magnificenz von Leipzig dem dortigen Organe Sr. Excellenz von München, der Deutschen Allgemeinen Zeitung. — Die Richtigkeit der Angabe verbürgen wir. (Const. Z.)

Koblenz, 6. Oktober. (Rh.- u. M.-Z.) Gestern Abend trug sich hier ein sehr tragisches Ereigniß zu. Gegern 10 Uhr verbreitete sich auf dem Castorhof hierselbst Feuerlärm, und alsbald schien es, als stände der ganze untere Theil eines Hauses in Flammen, wie denn sogleich ein brennender Gegenstand, den man im ersten Augenblicke für einen Waarenballen hielt, zum Hause hinaus auf die Straße geschoben wurde. Aber, o Schrecken! der brennende Gegenstand wandelte — es war ein Mädchen von 16 Jahren — und irrte verzweiflungsvoll umher, bemüht die Flammen von sich abzustreichen, welches aber leider ihm und den Hinzugekommenen nicht gelang — bis endlich auf allgemeines Zurufen das Mädchen zur nahen Pumpe eilte, allwo die Flammen gelöscht wurden. Ohnmächtig trug man hierauf dasselbe ins Haus zurück und wandte schnell die geeigneten Mittel an, da auch zufällig ein Arzt vorbeikam und ihm seine Hülfe angedeihen ließ. Das arme Mädchen ist sehr beschädigt, aber doch nicht lebensgefährlich. Ein Einwohner des Hauses, worin das Unglück entstand, welcher geleich beim Beginne desselben das Mädchen umfaßte und so die Flammen zu ersticken suchte, hat gleichfalls, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen, große Verletzungen an Armen und Brust davon getragen. Wie man hört, soll das Mädchen an einem Waschkessel beschäftigt gewesen sein, als das darunter befindliche Feuer plötzlich seine Kleider ergriff.

Münster, 4. October. Uebermorgen geht von hier eine Deputation der Hamm-Münsterschen Eisenbahn-Gesellschaft nach Berlin ab, um durch Vermittelung der Kammer die Uebernahme der Bahn durch den Staat und den Fortbau derselben bis an die Ems zu betreiben. Bekanntlich hatte das Ministerium bereits vor einigen Monaten hierzu die Hand geboten, die Herren Actionäre scheinen indessen der Meinung gewesen zu sein, es sei dies eine treffliche Gelegenheit, um dem Staate gegenüber ein gutes kaufmännisches Geschäft zu machen, und so mag sich die Sache wohl durch die Schuld der Letzteren verzögert haben. (M. C.)

Hagen, 7. Oktober. Der heutige Tag brachte uns unsere seit Ende Mai ausmarschirte Landwehr 16. Regiment (Iserlohner Bataillon) zurück. Die Elberfelder Zeitung erzählt die vielen Festlichkeiten, mit denen das Bataillon empfangen wurde.

Dresden, 8. Oktober. Der auf Veranlassung des Kriegs-Ministeriums unter dem Vorsitze des Generalmajors Aster zusammengetretene Hülfsverein für die in Schleswig und in Dresden verwundeten Militairpersonen, so wie für die Hinterlassenen der gefallenen Krieger wird sicherem Vernehmen nach in der nächsten Zeit seine schwierige Aufgabe vollenden. Die Gesammtsumme der eingegangenen Gaben beträgt 10,079 Thlr. 7 Ngr. 3 Pf., von denen 3530 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. für die in Schleswig verwundeten sächsischen Krieger und für die Hinterlassenen der Gebliebenen, 6548 Thlr. 29 Ngr. für die in Dresden verwundeten sächsischen und preußischen Krieger und die Hinterlassenen der Gebliebenen nach dem Willen der Geber zu verwenden sind. Die Vertheilung dieser Gelder wird ungefähr in folgender Weise geschehen. Von den in Dresden verwundeten Kriegern werden die ganz erwerbsunfähigen jeder 200 Thlr., die zum großen Theil erwerbsunfähigen jeder 100 Thlr., die leicht verwundeten nach dem Grade der Blessur je 20, 15 und 10 Thlr. erhalten. Die Hinterlassenen der in Dresden gebliebenen Soldaten bekommen im Verhältniß der Größe des ihnen durch den Tod des Ernährers zugefügten materiellen Nachtheils 200, 150, 100 oder 70 Thlr. Für Schleswig sind weniger Gaben eingegangen, und es kann daher die Betheiligung nicht in gleich reichlichem Maße erfolgen. Die Verwundeten werden in der ersten Klasse 200, in der zweiten Klasse 70, in der dritten Klasse 10, 8, 5 Thlr. Die Hinterlassenen der in Schleswig gebliebenen Soldaten werden nach Maßgabe der Wichtigkeit, welche der Gebliebene als Ernährer seiner Familie hatte, in der ersten Klasse 200, in der zweiten 50, in der dritten 30 Thlr. bekommen. — Heute gegen Abend ist der hier inhaftirte ehemalige Bürgermeister Meier aus Treuen aus dem hiesigen Krankenhause an der sogenannten Viehweide durch einen Sprung über die Gartenmauer, trotz der anwesenden Wache, entwichen. Obschon die benachbarten Straßen und Gassen sofort von dem Militair umstellt wurden, ist man doch des Flüchtlings nicht wieder habhaft geworden.

Dresden, im Oktober. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß vor mehreren Tagen das erste Todesurtheil gegen einen der Maigefangenen, einen zur ersten Klasse der Reserve gehörenden Soldaten, vom Ober-Appellations-Gericht einstimmig gefällt ist.

Dasselbe wird ein großes Aufsehen erregen, um so mehr, als verschiedene Consequenzen daraus zu folgern sind. (N. Pr. Z.)

München, 7. Oktober. Dem heute beginnenden Münchener Oktoberfeste wird der Königliche Hof beiwohnen. — Die Unterhaltung in höheren politischen und diplomatischen Kreisen dreht sich seit einer Woche um verschiedene Versionen der schnellen Ankunft des Legationsrathes Ritter von Wendtland aus Paris. Derselbe, welcher einst Begleiter des ehemaligen Kronprinzen in Berlin war und als einer der entschiedensten und gewandtesten Gegner der preußischen Politik gilt, scheint wohl hierher berufen, um seinen Rath in den Verhältnissen Baierns zu Preußen abzugeben. Herr v. Wendtland hat sich seit seinem Hiersein immer in der unmittelbaren Umgebung des Königs Max befunden und war auch mit in Egern bei Tegernsee; wie man hört, soll der König Max sich selbst ernstlich sehnen, Baiern in eine feste, sichere Stellung zur deutschen Frage gebracht zu sehen. (D. Ref.)

Mannheim, 7. Oktober. Das gestern hier eingerückte, heute früh rheinabwärts weiter gegangene Füsilier-Bataillon des 13ten Landwehr-Regiments erschien zuerst, die Brust der braven Landwehrmänner mit dem Bande der badischen Medaille geschmückt. Das Band ist goldgelb mit schmalem silbernen Rande. Die Medaillen selbst werden später nachgeliefert werden. (N. Pr. Z.)

Frankfurt, 7. Oktober. Der Abschluß des Vertrages von Wien hat bereits einen entscheidenden Act, die eventuelle Abdication des Reichsverwesers, zur Folge gehabt. Vorgestern Abend wurde die darauf bezügliche Urkunde nach längerer Berathung des Erzherzogs mit seinen Ministern ausgefertigt und vollzogen. Sie lautet im Wesentlichen dahin, daß der Erzherzog Johann, nachdem zwischen den beiden Großmächten von Preußen nnd Oesterreich eine neue provisorische Bundesbehörde vereinbar worden, unter Voraussetzung der Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen, und nach eingetretener Ratification jenes Vertrages, sein bisher verwaltetes Amt in die Hände Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich niederlege. Wie man vernimmt, ist diese Erklärung bereits nach Berlin und Wien abgesandt.

Da die Ratification des Vertrages eben so wenig wie die Zustimmung der übrigen Regierungen gegründeten Zweifeln unterliegt, sieht man hier dem Zustandekommen der Bundes-Central-Commission mit Ausgang dieses Monats entgegen; wenigstens werden in solcher Erwartung schon von verschiedenen Seiten Anordnungen getroffen.

Von der Unterweser, 3. Oktober. Gestern wurde die Dampf-Fregatte Erzherzog Johann bei einer Fluthhöhe von 1¾ Fuß über der ordinairen Höhe in die Dock bei Brake gelegt. Zwischen dem Kiel und dessen Lagerstätte im Dock befand sich beim Hochwasser beinahe 3 Fuß Spielraum. Sobald der Kiel die Lagerkissen berührte, wurden auf den Seitenlagern die Keile angetrieben und das Schiff setzte sich seiner ganzen Länge nach gut auf den Boden. Auf Befehl des Capitains Howard wurden sodann 3½ Fuß Wasser in den Schiffsraum eingelassen und das Schiff da-

durch so belastet, daß es auch bei einer gewöhnlichen Springfluth nicht flott werden wird. (W. Z.)

Hamburg, 10. Oktober. Ein hier wenig berücksichtigter, von den Nordamerikanern zuerst betriebener, in jeder Weise kurativer Eishandel nach China hat auch hier einige Unternehmer gefunden, um mit den Yankees zu konkurriren.

Luxemburg, 5. Oktober. Am 2ten d. M. hat der Prinz Heinrich der Niederlande, Bruder des Königs, in dessen Namen die ordentliche Session der Kammer eröffnet. In der in französischer Sprache gehaltenen Rede heißt es bezüglich des Verhaltnisses zu Deutschland: „Se. Majestät wird all das Interesse im Auge behalten, welches für Luxemburg in seinen Beziehungen zu Deutschland liegt. Wachend über die Aufrechthaltung seiner Souverainetätsrechte und der luxemburgischen Nationalität auf Grundlage der bestehenden Verträge, beabsichtigt Se. Majestät, unversehrt das Gut zu bewahren, welches die Rechte seiner Geburt und die Ihm beschworene Verfassung in seine Hände gelegt haben. (Köln. Z.)

Oesterreich.

Wien, 8. Oktober. Fuad Effendi muß sich jetzt schon in Petersburg befinden. Er ist ein Mann von Geist und Thatkraft, und war in der Wallachei sehr geachtet. Seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten ist nur zu loben. Er überbringt dem Kaiser einen Brief des Sultans als Antwort auf das Schreiben des Erstern, und eine Note als Entgegnung auf jene des Grafen Nesselrode, welche Fürst Radziwill dem Divan überreicht hat. Der Brief des Sultans enthält aufrichtige Glückwünsche zu den Siegen der russischen Heere in Ungarn; da das Verlangen der Auslieferung Kossuths von dem Fürsten Radziwill persönlich und mündlich vorgetragen ward, so wird der türkische Gesandte auf demselben Wege antworten. Was die an Herrn Grafen Nesselrode gerichtete Note betrifft, ist dieselbe sebr zurückhaltend, obwohl so ziemlich deutlich. Der Divan stützt sich bei der Erklärung seiner letzten Beschlüsse auf zwei Betrachtungen. Auf die moralische Verpflichtung, welche der Koran allen Gläubigen auferlegt, das Unglück zu beschützen und Gastfreundschaft zu üben, und zweitens auf die Rechte, welche ihm die Traktate einräumen, auf welche Oesterreich und Rußland hinweisen, vorzüglich aber auf die Auslegung, welche die beiden Mächte diesen Traktaten in ähnlichen Fällen wie der jetzige gegeben habe. Die Namen der Ypsilanti, Milosch und Andere, die sich gegen die türkische Oberherrschaft aufgelehnt haben, sind, wie man uns versichert, nicht geradezu genannt, wohl aber wird auf sie hingedeutet. Der Divan versichert seinen Eifer für die Erhaltung des guten Einvernehmens mit Rußland und Oesterreich — erkennt mit Bereitwilligkeit an, daß das russische Kabinet, wie Herr Graf Nesselrode in seiner Note behauptet, immer bemüht sei, im guten Einvernehmen zu bleiben, und hofft endlich, daß dasselbe auch jetzt nicht gestört werden wird. Dies ist der Inhalt der geschriebenen Mission Fuad Effendis. Die Note ist einfach, würdig gehalten, beharrt aber zuletzt auf den einmal gefaßten Beschlüssen des Divans.

Um jedoch dieser Erklärung einen milderen Anstrich zu geben, ist der türkische Gesandte beauftragt, dem russischen Kaiser in einer Privataudienz zu versichern, daß die Pforte sich verpflichte, die ungarischen und polnischen Flüchtlinge genau zu überwachen, die bedeutendsten Anführer aus ihren Staaten zu entfernen, und daß sie für den Vollzug dieser Maßregeln, so weit sie dieselben für die Ruhe der Mächte nothwendig sind, mit ihrer Ehre bürgt. (Voss. Z.)

— Aus Ungarn hören wir, daß Graf Stephan Karolyi zum Verluste seiner Würden (Obergespan, K. K. Kämmerer) und zu 150,000 fl. Strafe und 2 Jahren Festungsarrest verurtheilt ist.

— Se. Maj. wird nächstens mehrere goldene und silberne Medaillen dem Prinzen von Preußen überschicken, um diejenigen zu dekoriren, welche sich in den Kämpfen zur Unterdrückung des badischen Aufstandes auszeichneten.

— Wir haben schon früher einer empörenden Handlung kurz gedacht, welche sich in Siebenbürgen ein kaiserlicher Rittmeister gegen eine Dame erlaubte. Aus dem nachstehenden Briefe der Gemißhandelten ist über die Schandthat das Nähere und doch nicht Alles zu ersehen:

Rusby (in Siebenbürgen), 18. September.

Ich werde Ihrem theilnehmenden Herzen die Schicksale meines Hauses erzählen mit kalter Ruhe, denn mein Herz ist zu Stein geworden. In unserer nächsten Nähe übergab sich eine Armee der Ungarn, 40,000 Mann stark, mit 40 Kanonen. Zwei Tage später rücken die k. k. Truppen, eine Abtheilung Lichtenstein Cheveauxlegers mit einem Rittmeister, in Rusby ein. Ich mag wohl durch mein großes, beneidenswerthes häusliches Glück mir Feinde in Rusby gemacht haben, die sich vorgenommen, es zu zertrümmern; denn keiner andern Schuld bin ich mir bewußt. Zwei Familien, gemeine ungebildete Familien, vereinigten sich mit dem Rittmeister, das Gräßliche zu beginnen. Genug, ich wurde aus den Armen meines Gatten, aus dem Kreise meiner Kinder, aus den heiligen Mauern meines geehrten Hauses gerissen, ohne Klage, ohne Verhör, ohne Richter in einem Quarree von Militairs, in meinem eigenen Orte, Angesichts der Bevölkerung, die gewohnt war, mich zu ehren, nicht weil ich ihre Herrin, sondern weil mein Wandel es verdient, mit Ruthen gepeitscht — Sehen Sie, ich schreibe dieses Wort nieder, ohne zu sterben! Aber mein Mann gab sich den Tod; Aller Waffen beraubt, erschoß er sich mit einem Böller. Ein Schrei des Entsetzens erfüllte die Luft. Ich wurde weiter nach Karansebes geschleppt. Das Volk wollte die Urheber dieser Gräuel tödten, nur der Schutz des Militärs rettete ihr Leben. Mein ältester Sohn wurde mit der Görgey'schen Armee gefangen und als Gemeiner nach Italien gesandt und so ist das Maß meines Elendes voll. Können Sie sich einen Begriff meiner Gemüthsstimmung machen? Sie kannten meinen Gatten nicht. Ich sage Ihnen, es giebt und wird nie einen edleren, erhabenern, anbetungswürdigern Charakter geben, als er war. Die Werke seines Geistes sind bekannt, er ist der Erfinder der eisernen Bogenbrücken, an ihm hat die Welt verloren. Mein Unglück ist gränzenlos, und ohne Beispiel sind die Qualen, die ich ausgestanden. Mein Leiden wird ewig sein. Sie werden begreifen, daß ich an nichts zu denken vermag, als an mein Unglück. Nur der Wunsch, meinen Sohn zu befreien, belebt mich noch. Er ist nach Grätz transportirt, haben Sie Bekannte dort, o! so gedenken Sie meines 18jährigen Sohnes.

F. v. Maderspach.

Werden nun die Minister von Oesterreich, die am Namenstage ihres Kaisers von solchen Brutalitäten lesen, dafür sorgen, daß der Schuldige zur Verantwortung gezogen wird! Viele Fälle ähnlicher Art sind diesem vorhergegangen; man hat nie gehört, daß der Arm der Gerechtigkeit bis in die Reihen der Armee gereicht hätte. (Köln. Z.)

— In Ofen wird auf den Wunsch Sr. Maj. des Kaisers ein großartiges Monument zum Andenken der dort unter General Hentzi gefallenen tapfern Krieger errichtet werden.

— Die zahlreichen Umtriebe der magyarischen Emigration zu Widdin werden immer bedenklicher. Die polnisch-magyarische Umsturzpartei erstreckt ihre Hände neuestens bis nach Bosnien. Es ist daher voller Grund zu glauben, die kaiserliche Regierung werde auf ihren bekannten Forderungen in der Auslieferungsfrage zu Konstantinopel mit Nachdruck beharren. (Prag. Ztg.)

Pesth, 6. Oktober. Das Loos des unglücklichen Grafen Louis Bathyany ist seit gestern der ausschließliche Gegenstand jeder Conversation, vor ihm tritt selbst der diplomatische Hader in Constantinopel in den Hintergrund. Schon gestern konnte an dem Gerücht nur wenig mehr gezweifelt werden. Da die zahlreichen Equipagen, welche vor der Wohnung der Gräfin hielten, jedem die traurige Gewißheit verschafften. Heute am frühen Morgen nun war der Exekutionsplatz hinter der Josephskaserne von einer bedeutenden Menschenmenge besucht, die bange dem Monement entgegenharrte, in welchem Bathyany das verhängnißvolle Gerüste hinansteigen sollte. Alle Anstalten waren getroffen, ein Piket Cavallerie bewachte die Zugänge, auch mehrere Offiziere hatten sich als Zuschauer eingefunden, als gegen halb 7 Uhr ein College der letzteren zu ihnen heraufritt, mit der lauten Aeußerung: der Graf habe sich in den Hals gestochen. Dies schien jedoch Nichts zu ändern. Der Schreckensapparat blieb stehen, das Militair blieb es auch, als im Hofe der Josephskaserne mehrere Schüsse fielen. Also eine Begnadigung zu Pulver und Blei? murmelte man einander zu; indeß ward drr Apparat aus der Erde gerissen, und Jedermann eilte dem Thore des Neugebäudes zu, um daselbst Genaues zu erfahren. Ich hörte da, daß die Schüsse einem andern gegolten, der Graf aber in der That einen Selbstmord versucht habe, und der Arzt eben bemüht sei, die entstandene Blutung zu stillen. Was nun geschehen wird? Viele hegen noch immer die Hoffnung, die Todesstrafe werde dem Inquisiten nachgelassen werden; so viel aber scheint gewiß, daß der Pardon bis zur Stunde noch nicht angelangt ist. Die Pesther Zeitung, welche heute erst nach der zur Exekution bestimmten Stunde der Presse übergeben, und aus diesem Grunde erst gegen halb eilf Uhr Vormittags veröffentlicht ward, hätte uns wohl Kunde darüber bringen müssen. Vielmehr dünkt mirs als wahrscheinlich, daß der ganze Vorfall nun erst nach Wien berichtet wird, so daß wir nicht vor einigen Tagen der Entscheidung entgegensehen dürfen. — Die Stadt ist in großer Aufregung, doch ruhig. (Lloyd.)

— Den Gymnasial-Direktoren und Lehrern ist unter Anderem die Weisung zugegangen, jede Betheiligung der ihnen anvertrauten Schülern an politischen Vereinen durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel der Schul-Disciplin zu verhindern.

Agram, 3. Oktober. Die deutsche Frage beschäftigt gegenwärtig das österreichische Kabinet in hohem Grade. Wie wir vernehmen, hat Se. Excellenz der Ban nicht versäumt, sein gewichtiges Wort in jene Schale zu legen, die sich eben nicht zu Gunsten eines neuen deutschen Bundes mit Einschluß Oesterreichs neigt. Ein selbstständiges, freies, einiges Oesterreich war und ist die Devise unseres Ban. (Südsl. Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Die Nachrichten aus Turin, über einen bevorstehenden Staatsstreich, werden von verschiedenen Blättern in verschiedener Form gegeben; dennoch läßt sich vermuthen, daß sie unbegründet sind. Hören wir indessen die einzelnen Organe. Der „Siecle" sagt: „Allgemein ging das Gerücht in den Coulvirs der Kammer, daß das Ministerium in Turin einen Staatsstreich beschlossen habe. Man setze hinzu, daß in dem Augenblick, wo diese Nachricht sich in Paris verbreitete, Turin vielleicht schon in voller Insurrektion sei." Der Aufruhr ist jetzt der Politik so geläufig, daß er das dritte Wort aller Ereignisse bildet. — Das Journal des Debats sieht dieselbe Angelegenheit aus andern Gesichtspunkten an. Es sagt: „Es sind wichtige Nachrichten ans Turin eingetroffen. Man versicherte, daß die Regierung eine telegraphische Depesche erhalten habe, welche sie von der Verwerfung der 15 Millionen, die als erste Rate der Kriegskosten zu zahlen wären, unterrichtet. Demzufolge würde Herr Azeglio die Kammer auflösen und die Revision der Verfassung beantragen. (Dies ist ungefähr die gestrige Relation. Ein Postscript in einer Pariser Correspondenz sagt übrigens, daß die neuesten Nachrichten aus Turin nichts von Obigem meldeten.)

— Ein Blatt berechnet, daß die Familie Orleans während der 17 Jahre 7 Monate, die sie über Frankreich regiert hat, dem Staate 494 Millionen Franken gekostet hat. Eine Berechnung, eben so lügenhaft in ihren Positionen als in der Tendenz unwürdig.

— Die „Presse" meldet nach einer gestern erhaltenen Privatkorrespondenz aus Toulon, daß die vor den Hyeren manövrirende Flotte den Befehl erhalten habe, nach Smyrna abzusegeln.

— In Gubio in der Romagna ist auf Befehl des Bischofs von dem Altar herab ein Dekret der Inquisition bekannt gemacht worden, welches mehrere Gesetze ans der Zeit Paul IV. wieder in Kraft setzt. Derselben zufolge wird jeder Fluch mit 25 Thaler Strafe belegt und eine große Menge solcher Strafen können von den geistlichen Behörden verhängt werden. Kann derjenige, der gegen diese Gesetze gefehlt, nicht bezahlen, so wird er während des Gottesdienstes mit einem Tuche in dem Mund, in der Kirche öffentlich an den Pranger gestellt.

Großbritannien.

London, 5. Oktober. Die Kornplünderungen in Irland haben bereits zu blutigen Zusammenstößen geführt. Vor einigen Tagen ereignete sich folgender Fall: Das Korn eines Pächters, Namens Cloony, der in der Nähe von Gowran wohnte, war von dem Grundbesitzer, Capitän Watson, mit Arrest belegt und die gewaltsame Wegnahme desselben nur durch Aufstellung einer bedeutenden Anzahl bewaffneter Gerichtsdiener verhindert worden. Cloony jedoch versammelte eine beträchtliche Schaar Männer, die bewaffnet waren und Karren mit sich brachten, um das Korn aufzuladen und fortzuführen. Die mit Bewachung des Korns Beauftragten leisteten natürlich Widerstand, und zwar unter Anführung der Söhne des Capitäns Watson. Es kam zu einem heftigen Kampfe; den Angreifenden gelang es, das Getreide aufzuladen; allein gerade als sie mit ihrem Raube auf die Straße einlenken wollten, ward Einer unter

ihnen erschossen, ein Anderer tödtlich verwundet. Auch auf der anderen Seite kamen drei gefährliche Verwundungen vor. Kurz nach dem Gefechte kam die Polizei aus Gowran an, allein zu spät, um die traurigen Folgen desselben zu verhindern. Ueberhaupt bereitet sich die Verschwörung gegen die Bezahlung des Pachtgeldes in den südlichen und mittleren Grafschaften Irlands immer weiter aus. In Carlow scheint das Plünderungs-System fast allgemein zu sein und wird nicht nur von Pächtern, die in gedrückten Verhältnissen leben, sondern auch von solchen, die bisher für wohlhabend galten, ausgeübt. Auch der Norden ist nicht frei von der Ansteckung geblieben. (K. Z.)

London, 6. Oktober. Das Dampfschiff Washington bringt Nachrichten aus Newyork vom 20sten v. M. Nach Berichten aus Montreal vom 19ten v. M. war es in Canada zwischen den Tories und Reformers zu Beytown zu einem blutigen Handgemenge gekommen, wobei acht schwer, einige sogar tödtlich verwundet wurden. Das Militair stellte mit Mühe die Ruhe her. — In Newyork waren die Geschäfte wegen der Streitigkeit mit Frankreich sehr flau. — Auf Cuba war am 8. Sept. Alles ruhig.

— Die englischen Blätter publiziren die Verträge von Belgrad und Kutschuck-Kainardschi, um zu zeigen, daß kein rechtlicher Grund für die österreichischen Forderungen vorliege.

London, 6. Oktober. Friedrich Hecker ist am 14. September mit seiner Familie, in Begleitung der Herren Gritzner und Richter, auf dem Packet-Schiff „Seine" in Newyork eingetroffen, und wollte am 19. von dort nach seinem Wohnsitze in Illinois abreisen.

London, 8. Oktober. Vorgestern Nacht und gestern den ganzen Tag ist die City von London durch einen großen Brand in ungewöhnliche Aufregung versetzt worden. Die großen Wollenmagazine des Hauses Gooch und Cousins in Sadlers-Place sind, mit den daran stoßenden Gebäuden, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 100,000 Pfund Sterling geschätzt. Die Magazine enthielten 3500 bis 4000 Ballen Wolle. (Const. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Wenn auch die Agitationen der demokratischen Partei jetzt nach außen hin wenig hervortreten, so deuten doch mehrfache Anzeichen darauf hin, daß die Führer derselben im Stillen ihre Zwecke rastlos verfolgen. Wie es scheint, haben dieselben ihre Taktik geändert. Es ist zunächst nicht mehr ihre Aufgabe, auf die Massen zu wirken. Demgemäß haben auch die Klubs ihre Thätigkeit an vielen Orten eingestellt. Statt dessen wirken sie dahin, die Kommunal-Behörden-, die Prediger- und Schullehrerstellen bei vorkommenden Neuwahlen mit ihren Anhängern zu besetzen; ebenso die Leitung der Handwerker- und sonstiger geselliger Vereine in ihre Hand zu bekommen. So ist vor kurzem in Demmin ein demokratischer Rathsherr in den Magistrat gewählt worden; ingleichen vor längerer Zeit in Greifenhagen der frühere Abgeordnete Born zum interimistischen Bürgermeister. Jetzt wird in der genannten Stadt dahin gestrebt den dortigen demokratischen Conrektor zum Prediger zu befördern. Es scheint dringend nothwendig, daß diesen Bestrebungen gegenüber die konservative Partei sich fester zusammen nehme. (P C.)

Swinemünde, 9. Oktober. Von den gestern ausgegangenen Schiffen sind bis jetzt schon wieder 6 retournirt, des zu starken Sturmes wegen. Diese sind: Invernesshire, Patersen, Agnes, Brodie, Amalie, Waale, Elisabeth, Omandsen, Louis, Deege, Triton, Bunje.

— 10. Oktober. Ferner sind von den vorgestern ausgegangenen Schiffen Sturmes halber noch retournirt: Alida Maria, Steffens, Buchan Maid, Darg, George und Alexander, Calder. (O. Z.)

Bütow. Die hier im Rathshause aufbewahrte Sterbekasse der hiesigen Tagelöhner ist im vorigen Monat durch Einbruch um 26 Thlr. bestohlen worden.

Cöslin. Der Oberst v. Podewils auf Coseger hat der hiesigen Stammkompagnie 36 Thlr. zur Feier des 15. Oktober geschenkt.

— Der Arbeitsmann Vierkand wurde am 23. September von dem Tagelöhner Töppe im Streit durch einen Messerstich in den Rücken erheblich verletzt. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

— In Dramburg ist die Cholera ausgebrochen; dagegen ist sie in Wierschutzin (Kreis Lauenburg) und Colberg als erloschen anzusehen. An letzterem Orte waren überhaupt 80 Personen erkrankt, davon genasen 43 und starben 37. In Cöslin kam nur der eine Fall vor, daß der durchreisende Matrose Feck an der Cholera starb. (P. V.-Bl.)

— (Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse.) Lesen wir die englischen Blätter, so finden wir sie angefüllt mit Berichten über die Zusammenkünfte und Leistungen der landwirthschaftlichen Vereine in allen Grafschaften des Königreiches. Die Lords und Parlamentsmitglieder stehen an der Spitze dieser für die Landeskultur so wichtigen Gesellschaften.

Durch Kapital und Intelligenz hob sich der englische Ackerbau über alle Wirthschaften der Erde. Als Belag mag folgende Angabe dienen:

England zieht von 1 Acre	28—30	Buschel Getreide
Die Vereinigten Staaten	18	„ „
Ostseeniederungen . . .	18—20	„ „
Frankreich	14	„ „
Oesterreich	13	„ „

daraus folgern wir einfach, daß man von England noch gar Vieles lernen könne. In Belgien sehen wir ähnliche Bestrebungen und namentlich finden wir dort die Ausstellungen ländlicher Erzeugnisse in den Hauptstädten von hohen Interessen.

Warum regt sich nicht der Sinn für eine solche Unternehmung in den preußischen Hauptstädten unter den Notabilitäten des Landes(Die Eisenbahnen würden fast allen Provinzen die Concurrenz möglich machen. Blumen, Früchte, Getreide, Hanf, Flachs, Wurzelgewächse ꝛc. würden ein anmuthiges, belehrendes Bild der landwirthschaftlichen Gewerbe darstellen; womit eine Sammlung der neusten Ackergeräthe zu verbinden wäre. An den großen Grundbesitzern wäre es, die Initiative zu ergreifen, und hätte das Ministerium des Ackerbaues die nöthigen Einrichtungen zu treffen.

Es bedarf irgend einer Thatsache, um sein Dasein zu constatiren. (P. C.)

— In Hamburg haben sich bisher 21 preußische Offiziere seit der Besetzung verlobt.

Mixstadt, 4. Oktober. Ende v. M. ist unsere Landwehr (11. Compapnie 19. Landw.-Reg. Krot. Bat.) aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Die Leute haben ein sauberes, gesittetes und fröhliches Ansehen. Merkwürdig ist die Veränderung, welche mit ihnen vorgegangen ist; sie haben die Deutschen, ihren Charakter und ihre Wirthschaft achten gelernt und sind für den König und das Preußische Vaterland begeistert. Mit Stolz und Selbstgefühl sprechen sie jetzt: „Nasz Król und Pruski kray" (Unser König — das Vaterland), was sonst nicht vorkam. „Wir werden Ihm immer treu bleiben", sagen die Landwehrmänner, „und jeden Aufstand, der sich gegen ihn erhebt, niederschlagen." Es ist unglaublich, aber wahr, daß Viele die Weisen ihrer Heimath — die Masureks, Märsche und Nationallieder — die ihnen sonst sehr gefielen und die sie sonst häufig sangen, nicht mehr hören wollen; sie singen, so viel Schwierigkeiten ihnen auch die Deutsche Sprache macht: „Schleswig-Holstein meerumschlungen", und die Dorfmusikanten fangen schon an, die Melodie nachzuspielen. (Pos. Z.)

Die Ostsee-Zeitung enthält einen Artikel, nach welchem ich der Beeinträchtigung des fiskalischen Interesses angeklagt sei.

Aus dem Standpunkte der Ehre werde ich mich stets verpflichtet halten, darauf anzutragen,

daß die, jeder Beschwerde oder Denunciation zum Grunde liegenden Thatsachen möglichst genau ermittelt werden,

damit die Anklage desto sicherer in ihrem wahren Lichte erscheint.

In jeder andern Beziehung wird man es bedauern müssen, wenn die freie Presse nur dazu gemißbraucht wird, den Ruf eines Beamten lediglich durch das Faktum einer — selbst fälschlichen — Anklage zu verdächtigen.

Stettin, den 11ten Oktober 1849.

Der Regierungs- und Baurath Scabell.

Berliner Börse vom 11 Octbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	105¾		Pomm. Pfdbr.	3½	96	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	89⅛	88⅝		Kur-&Nm. do.	3½	—	95½	
Seeh. Präm-Sch.	—	101½	—		Schles. do.	3½	95	94½	
K. & Nm. Schldv.	3½	86¾	86¼		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	103⅛		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	98¾	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	89½						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89⅜		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12⅝	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	81	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	80¾	80¼		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	34½	
do. do. Cert. L. A.	5	—	92¼		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅜	18⅛	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	91 bz.	Berl-Anhalt . .	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	77 bz.	do. Hamburg . .	4½	97½ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz.	do. Potsd.-Magd. .	4	91¾ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61 bz. u G.	do. do	5	100¼ bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner. . .	5	104½ G.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer	4	2	67¼ G.	Halle-Thüringer .	4½	96⅜ bz.
Cöln-Minden . .	3½	—	94 a 94⅛ bz.	Cöln-Minden . . .	4½	100 B.
do. Aachen . .	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	79 bz.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niedersch. Märkisch.	3½	—	84 bz. u G.	Niedersch.-Märkisch.	4	93½ G.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	102½ G.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106 G.	do. III. Serie. .	5	100½ a ¾ bz. u G.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103½ G.	do. Zweigbahn .	4½	80 G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	63½ bz.	Cosel-Oderberg .	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	52 B.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	3½	—	84¾ a ⅞ bz u G.	Breslau-Freiburg .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona .	4	99 B.
				Amsterdam - Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	35¾ G.
Pesther 26 Fl.	4	90	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	49¼ a 49⅔ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	335,32‴	334,51‴	334,38‴
Thermometer nach Réaumur.	11	+ 1,2°	+ 7,0°	+ 4,2°

Beilage.

Beilage zu No. 238 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 12. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 10. Oktober. Dem Vernehmen nach hat der Verwaltungsrath sich für Ratifikation des in Wien zur Begründung einer neuen provisorischen, von Oesterreich und Preußen zu handhabenden Centralgewalt abeschlossenen Vertrages ausgesprochen, und es steht die Ratifikation daher in diesen Tagen zu erwarten. (C. C.)

Der Preußische Staats-Anzeiger enthält Nachstehendes:

Berlin, 10. Oktober. Der nach Vertrag der drei Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai c. hier errichtete Verwaltungsrath hat unter Zusammentritt der von diesen Regierungen deshalb ernannten Bevollmächtigten, des General-Lieutenants und Staatsministers, Freiherrn von Canitz, für Preußen, des Staatsministers von Zeschau für Sachsen, des Geheimen Legationsrathes von Wangenheim für Hannover, am 18ten Juni d. J. seine Thätigkeit begonnen. Die Sitzungen, welche derselbe seitdem unter dem allmälig erfolgenden Zutritt neuer Mitglieder erhalten hat, sind größtentheils den vertragsmäßig von ihm zu führenden Verhandlungen wegen Erweiterung des Bündnisses gewidmet gewesen.

In Folge dieser Verhandlungen haben bis jetzt die Regierungen von Baden, Anhalt-Bernburg, Sachsen-Weimar, Nassau, Mecklenburg-Strelitz, Kurfürstenthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Reuß älterer Linie, Großherzogthum Hessen, Reuß jüngerer Linie, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Deßau und Cöthen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen ihren Bundesanschluß in der hier ersichtlichen Folge durch Einreichung der Accessions-Urkunden vollzogen, während von Sachsen-Meiningen und Lippe der Beitritt zwar erklärt, aber noch nicht ratifizirt ist. Wegen der Accession der freien Städte Frankfurt und Lübeck und der Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Waldeck wird mit den hier anwesenden Bevollmächtigten derselben noch verhandelt. Die übrigen deutschen Staaten haben bis jetzt zum Verwaltungsrathe sich nicht in direkte Beziehung gebracht; doch hat derselbe Kenntniß erhalten, daß von Baiern, Württemberg, Limburg und Hessen-Homburg an die Königlich preußische Regierung ablehnende Erklärungen gelangt sind, von Luxemburg aber die Geneigtheit zum Beitritt schon vor Längerem geäußert worden ist, ohne daß bis jetzt auf erneuetes Befragen eine Entschließung mitgetheilt worden ist.

Vor Allem hat derselbe dabei durchweg festgehalten, daß die Verhandlung einer Regierung über ihren frei zu beschließenden Beitritt zu einem bereits abgeschlossenen und zu Recht bestehenden Vertrage nur auf Einigung über den urkundlich vorliegenden Inhalt dieses Vertrages, nicht aber auf eine Modifikation des Inhalts selbst gerichtet werden könne; daß ferner in jedem Falle der Anschluß an das Bündniß nur unbedingt geschehen dürfe und deshalb auch an den Vorbehalt einer erst noch zu erwartenden ständischen Genehmigung nicht zu binden sei. Ob und zu welcher Zeit sie die desfallsige Zustimmung ihrer Stände einzuholen und wie sie zu diesen überhaupt sich deshalb zu stellen haben, blieb dabei lediglich dem eigenen Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen.

Der Verwaltungsrath gab die ausdrückliche Versicherung, daß außer dem Bundesvertrage vom 26. Mai c. und den dazu gehörigen Entwürfen der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, so wie der begleitenden Denkschrift, anderweite Vereinbarungen und Erklärungen, welche für die sich verbündenden Regierungen maßgebend sein könnten, nicht vorhanden sind.

Für den Fall, daß später durch die innere Organisation des Verwaltungsrathes von dem Boden der gegenseitigen Verständigung, auf welchem sich jetzt noch die Verhandlungen bewegen, zur Festsetzung eines Stimmenverhältnisses für die von ihm zu fassenden Beschlüsse übergegangen werden soll, ist die Zusicherung ertheilt worden, daß jedem beigetretenen Staate die ihm als Bundesglied und nach Maßgabe seiner Leistungen für die Gesammtheit gebührende Betheiligung nicht vorenthalten und namentlich die Zuständigkeit, hervorragende Interessen in ihrem vollen Umfange zu vertreten, nicht verkürzt werden solle. Ob eine solche Organisation des Verwaltungsrathes erst zum Zwecke seines Benehmens mit dem Reichstage oder schon früher eintreten solle, ist noch zur Entscheidung vorbehalten.

Daß es vornehmlich Zweck des Bundes sei, die mit dem Vertrage vom 26. Mai c. proponirte Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen, und daß es in der Absicht des Verwaltungsrathes liege, die deshalb erforderlichen Maßregeln so bald als möglich zu ergreifen, ist im Verlaufe der Beitrittsverhandlungen wiederholt ausgesprochen worden.

Daß die endgültige Feststellung der Verfassung, so weit der dem Reichstage von den Regierungen vorzulegende Entwurf derselben Abänderungen erfahren soll, die Zustimmung der letzteren erfordert, ist eine ausdrückliche Bestimmung des Vertrages.

Dagegen ist aber auch vom Verwaltungsrathe im Verlaufe der von ihm geführten Beitrittsverhandlungen wiederholt und entschieden anerkannt worden, daß, obschon jede der verbündeten Regierungen Modifikationen des vorliegenden Verfassungsentwurfes ihrerseits zu beantragen das Recht habe, doch, falls nicht alle übrigen Bundesglieder einen solchen Antrag genehmigen, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungsentwurfes lediglich sein Bewenden behalte, indem der Abschluß des Vertrages vom 26. Mai c. und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der kontrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungsentwurfes verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfes nachträglich genehmigt und zugegeben werde, so daß demgemäß für jede Regierung, sobald dem jetzt vorliegenden oder dem durch allseitige Uebereinstimmung der vereinigten Regierungen modifizirten Verfassungsentwurfe die Zustimmung des Reichtages einmal zu Theil geworden, auch das Recht jedes nachträglichen Einwandes und Widerspruches erloschen sei.

Daß die Wahlen zu dem Reichstage nur in Gemäßheit des dem Vertrage vom 26. Mai c. beigegebenen Wahlgesetzes angeordnet und vollzogen werden sollen, ist vom Verwaltungsrathe als eine wesentliche Bedingung zur Aufnahme in das Bündniß festgehalten worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Regierungen in Anwendung der prinzipiellen Bestimmungen dieses Gesetzes auf die konkreten Verhältnisse ihres Landes insoweit freie Hand behalten mögen, als nach der Eigenthümlichkeit seiner Gesetzgebung und Besteuerung unerläßlich und zugleich mit dem Geist des Wahlgesetzes verträglich zu sein scheint.

Nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder ist von den beitretenden Regierungen auf die Mitbetheiligung bei Besetzung des in Gemäßheit des Vertrages vom 26sten Mai bestehenden Bundesschieds-Gerichtes Anspruch erhoben und derselbe vom Verwaltungsrathe auch dem Prinzipe nach als begründet anerkannt worden.

Das provisorische Bundesschiedsgericht ist in Erfurt, nachdem deshalb die nöthigen Anweisungen gegeben waren, am 2. Juli d. J. installirt worden. Die derzeitigen Mitglieder desselben sind:

Staats-Minister a. D. von Düesberg,
Appellationsgerichts-Präsident Graf von Rittberg,
Geheimer Justizrath und Professor Dr. Dirksen,
Geheimerath Dr. Günther,
Ministerial-Rath und Geheimer Archivar von Weber,
Ober-Appellations-Rath von Pape,
Stadtrichter Dr. Franke.

Neben den bis hier genannten Angelegenheiten ist noch die deutsche Marine als ein Gegenstand zu erwähnen, welcher dem Verwaltungsrathe zu mehrfachen und ernsten Erwägungen Anlaß gegeben hat. Sobald die deshalb noch fortzusetzenden Berathungen und Unterhandlungen ihr Ziel erreicht haben werden, soll über Gang und Ergebniß derselben Mittheilung erfolgen.

Der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für den Reichstag ist von dem Königl. hannoverschen Bevollmächtigten vorgelegt worden, und soll nach Eingang der erbetenen Aeußerungen der Regierungen demnächst vom Verwaltungsrath geprüft und festgestellt werden.

Der Verfassungs-Entwurf ist nun in konsequentem Zusammenhange mit den Verhandlungen der National-Versammlung zu Frankfurt darauf berechnet, daß alle durch die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 vereinigten deutschen Staaten (mit vorläufiger Ausnahme von Oesterreich, dessen Verhältniß zu dem Bundesstaate zu erörtern, die Grenzen dieses Antrages überschreiten würde) der Reichs-Verfassung beitreten würden, ein Ziel, welches auch nie aufgegeben werden kann, oder soll. Er setzt aber die vorgängige Erreichung dieses Ziels, durch Verhandlungen mit den Regierungen, keinesweges als Bedingung voraus, um durch Berufung eines Reichstags zum Zweck der Berathung und Annahme des Verfassungs-Entwurfs den engeren Bundesstaat zu verwirklichen. Eine Bedingung, welche dem Prinzip der freien Vereinbarung die Spitze abgebrochen oder dem Widerspruch auch des kleinsten Staates eine Allmacht, die Entwickelung der öffentlichen Rechtszustände Deutschlands zu hindern, beigelegt haben würde, die den großen Erwartungen der Nation gegenüber zu bezeichnen der Ausdruck fehlt.

Der Art. I. §. 1. setzt daher fest:

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen.

Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.

Es ist schon unterm 28. Mai mit deutlichen Worten ausgesprochen, daß der Beitritt sämmtlicher deutschen Regierungen keinesweges als Bedingung zur Verwirklichung der Verfassung und zur Gründung des engeren Bundesstaates gelten solle.

Die Verhandlungen über den Anschluß können, nachdem die Fristen abgelaufen, innerhalb welcher die noch nicht beigetretenen Regierungen sich zu erklären ersucht worden sind, vorläufig als geschlossen betrachtet werden. Hieraus erweist sich einfach die Verpflichtung des Verwaltungsraths, seine Thätigkeit zur Verwirklichung der Verfassung nunmehr auf die Zusammenberufung des Reichstages zu richten.

Nach dem dem Bündniß-Vertrage vorausgegangenen Konferenz-Beschluß vom 24. Mai d. J. steht fest,

> daß der auf Grund des Wahlgesetzes einzuberufende Reichstag lediglich und ausschließlich nur mit Berathung und Vereinbarung des Verfassungswerkes befaßt ist, und daß die formale Beschränkung der gesetzlichen Thätigkeit des Reichstags auf diesen einen und einzigen Zweck, sowohl in der Kollektiv-Eröffnung an die Regierungen als auch in den Einberufungs-Verordnungen selbst, ausdrücklich erwähnt werden soll.

In dem Bündnisse fehlen zwar noch Baiern und Württemberg, außerdem einige kleinere Staaten, deren Beitritt jedoch zu erwarten ist, wenn es zur Ausführung der Verfassung kommt, das Ziel, welches der Verfassungs-Entwurf vor Augen hat, ist daher noch nicht vollständig erreicht. Es kann dieses jedoch mit der Einberufung des Reichstags weder als aufgegeben, noch dessen unbestimmte Aussetzung dadurch als gerechtfertigt angesehen werden.

Den nicht beigetretenen Staaten bleibt der Beitritt zu jeder Zeit unbenommen, und ist dafür in dem Verfassungs-Entwurf selbst Vorsehung getroffen, sollten deren Regierungen und Volksstämme aber das Bedürfniß zur Herstellung der Einheit Deutschlands durch die vorgeschlagene Reichs-Verfassung nicht in dem Maße erkennen, als es bei den verbündeten Staaten zum Bewußtsein gekommen ist, so kann dieses die letzteren um so weniger hindern, den engeren Bundesstaat zum Abschluß zu bringen, als dadurch die materiellen Rechte, welche auf der Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 beruhen, in keiner Weise verletzt werden und verletzt werden sollen. Zögern rückt das Ziel nicht näher, sondern immer mehr in die Ferne.

Es ergiebt sich zugleich die politische Nothwendigkeit, in Förderung des begonnenen Werkes rasch zur That zu schreiten, damit nicht das schon

wuchernde Mißtrauen tiefere Wurzeln fasse und die gährenden Elemente, über welche wahrlich nur eine scheinbare trügerische Ruhe ausgegossen ist, zu gewaltsameren Ausbrüchen anfache. Die National-Einheit, zuerst durch die Befreiungs-Kriege wieder zum Bewußtsein gebracht, ist, weil sie in der Form der Bundes-Verfassung keine Verwirklichung gefunden hatte, der leitende Faden gewesen, an welchem alle revolutionären Bewegungen der neuen und neuesten Zeit sich hingezogen haben, sie ist der Lichtstern, in welchem auch die trübsten und unlautersten Elemente ihre Berechtigung gesucht haben, und sie wird es bleiben, so lange sie nicht in der Staatsform ihre Befriedigung gefunden hat."

— Heute wurde das Bierlokal, des „Gambrinus" in der Königsstraße auf polizeilichen Befehl geschlossen. Dem Vernehmen nach ist die Concession des Besitzers abgelaufen und von der Behörde nicht erneuert worden.

Vom Rhein, 6. Oktober. (Zu den neuesten Kammer-Debatten.) Es wird Einem eigen zu Muthe, wenn über bestehende, ehrwürdige Institute, die im Gewissen und Glauben des Volkes wurzeln und demselben entwachsen sind, die Kirche und christliche Volksschule, in unsern Kammern per majora abgeurtheilt und verfügt wird. Ueber Dinge, die mit der religiösen Ueberzeugung zusammenhängen, läßt sich nun einmal nach Stimmenmehrheit nicht votiren. Es heißt, darum würfeln, wie wir überhaupt alles Abstimmen nach einfachen Majoritäten in wichtigen Lebensfragen, bei der Composition unserer Kammern, für ein Würfelspiel halten. Nun entscheiden bei uns über die ersten Lebensfragen Männer, die kein anderes Kriterium ihrer Urtheilsfähigkeit mitbringen, als daß sie eben aus censirten Wahlen promiscue hervorgingen, so daß es rein dem Zufall anheim gegeben ist, ob die ersten Interessen des Volkes, ja die Grundfaktoren alles sittlichen Gemeinlebens, worüber man zu Gericht sitzt, wirklich vertreten sind. Und was dann? Dann sind unsere theuersten Interessen in den Händen der Ignoranz, der Indifferenz, des Unglaubens; aber die Tagesordnung geht ihren Gang; daß Männer wie Stahl, v. Gerlach, Nitzsch, v. Bethmann-Holweg, Bodelschwingh ꝛc. in den Kammern sitzen und männiglich für unsere theuersten Güter kämpfen, ist reiner Zufall. Hätte die Demokratie zufällig mitgewählt, so säßen vielleicht an ihrer Stelle Frivolitäten vom ersten Wasser. Ist es bei dem Allen nicht wahrhaft tragisch, wenn Männer, die offenbar das edlere Bewußtsein der Nation repräsentiren, meist vereinzelt für unsere theuersten Güter kämpfen, theils nicht verstanden, theils mit Neid und Widerwillen gehört werden, wenn ein Nitzsch, wo er doch Einiges aus dem allgemeinen Schiffbruch retten will, mit seinen Verbesserungs-Vorschlägen durchfällt! Nun, auf diesem Wege werden wir nimmermehr aus dem Labyrinth kommen. Wo ein Jeder, dem Christenthum und Kirche längst eine verödete Ruine war, dem aller Glaube für Muckerthum gilt, durch sein Votum über die Stellung der christlichen Kirche und Schule entscheiden kann, da ist für ihre Rechte und ihr Gedeihen nichts zu erwarten. Wir sind überzeugt, daß eine jede nur halbwegs aufgeklärte Regierung hier auf unmittelbarem Wege etwas Vernünftigeres, Einheitlicheres und Zeitgemäßeres würde zu Wege bringen, als unter dem Gezerre gänzlich dissentirender Kammerparteien je zu Stande kommen wird. Unser Trost ist, daß das Leben und das reale Bedürfniß stärker sind als die Doktrin, und daß man gegen dieses Bedürfniß, wie es noch in dem Kerne des preußischen Volkes lebt, mit Paragraphen vergebens ankämpfen wird. (N. P. Z.)

Rußland und Polen.

Kalisch, 2. Oktober. Unsere Stadt ist bis zur Stunde, als an der äußersten Grenze gelegen, von den aus Ungarn zurückkehrenden Truppen, noch gar nicht berührt worden, obgleich unsere sehr schwache Besatzung jedenfalls in Kurzem vermehrt werden wird. Nur einige Offiziere, welche den ungarischen Feldzug mitgemacht haben, aber durch Krankheit außer Dienst gesetzt worden sind, weilen hier. Dieselben erzählen, daß gerade die 13. Infanterie-Division des Generals Paniutine verhältnißmäßig die meisten Verluste gehabt hat, indem diese Division alle Gefechte und Schlachten unter Haynau von Pered bis Temesvar mitgemacht hat. Am wenigstens hat das 1. russische Infanterie-Corps unter General Sievers gelitten, dagegen hat das 5. Infanterie-Corps in Siebenbürgen bedeutende Verluste gehabt. Der ganze Verlust der fünf russischen Armee-Corps beträgt nach der Aussage dieser Offiziere nicht 3000 Todte, welche im Kampfe gefallen sind. Dagegen haben Cholera und Typhus wenigstens dreimal so viel weggerafft. Nach den russischen offiziellen Berichten würden sich die Verluste jedenfalls noch geringer herausstellen, als die oben angegebene Zahl ist. — Reisende, welche aus Warschau angekommen sind, brachten die Nachricht hierher, daß die Garden und Grenadiere dort unbeweglich stehen, obgleich die Truppenmassen auf allen Hauptstraßen gegen die Hauptstadt zu marschiren. Verwundete und Kränkliche, denen es sehr viele giebt, werden mit der Eisenbahn befördert. In Warschau und in der nächsten Umgebung steht die 2. und 3. Grenadier-Division, ferner die 7. leichte Cavallerie-Division, die Czarnomorskische Division, das Alamanskische Kosaken-Regiment und endlich das herrliche Kosaken-Leibgarde-Regiment. So lange die Grenadiere und Garden am Bug und an der Weichsel weilen, werden auch die zurückkehrenden Truppen nicht tief in das Reich geschickt werden. Selbst die russischen Soldaten halten die Worte des Kaisers: „Bekämpfet die Völker!" welche er im vorjährigen Aufrufe zu ihnen gesprochen, noch nicht für gänzlich erfüllt, und sind der Meinung, daß sie im kommenden Frühjahre wieder gegen einen Feind geführt werden. Von solchen Aussagen möge man halten, was man wolle, aber die Nähe der Grenadiere und Garden, welche schon vor dem ungarischen Kriege zum Ausmarsche beistmmt waren, beweist hinlänglich, daß Rußland noch auf andere Eventualitäten gefaßt ist.

Anekdote.

Friedrich der Große begegnete einmal auf der Reise einem bekannten begüterten Grafen aus Mecklenburg. Diesem vorauf rief der Vorreiter laut entgegen: Ausgewichen, es kommt der reiche Graf Hahn von Repplin! Friedrich hielt stille und ließ ihm sagen: Ich bin der arme Fritz aus Berlin. Da bog der reiche Graf dem Könige aus.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag des Handlungs-Commis Hinz werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an das von dem Riemermeister Köpke an den Extrahenten verkaufte, hierselbst an der Langenstraße sub No. 59 belegene Wohnhaus c. p. haben, aufgefordert, solche **in terminis**

den 25sten September, 9ten und 23sten Oktober d. J.,
10 Uhr Morgens,

vor dem Königlichen Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präklusion.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit ihren Forderungen auf einem von dem Extrahenten ihnen vorzulegenden Postenzettel verzeichnet sind; jedenfalls haben diese Gläubiger keinen Ersatz der Liquidationskosten zu gewärtigen.

Greifswald, den 6ten September 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Verpachtungen.

Gärten-Verpachtung.

Am 18ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, sollen im Rathssaale die Gärten in den Anlagen vor dem Königsthore anderweitig auf die 6 Jahre 1850 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Stettin, den 8ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Vermiethungen.

Im Speicher No. 52 steht ein geräumiges Comtoir zur Vermiethung frei. Auch wird daselbst eine große Remise zum 1sten Novbr. miethsfrei.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Agenten-Gesuch.

Für ein courantes Geschäft, welches in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, werden thätige und zuverläßige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung verschaffen zu können, gesucht. Provision ist 25 Prozent, und sind kaufmännische Kenntnisse nicht erforderlich.

Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieses Blattes adressirt.

Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres unter **B. & H. poste restante in Mainz** (franco).

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wichtige Anzeige
für
Taub- und Harthörige.

Auf das Gehör-Oel des Doctor JOHN ROBINSON in London, wovon der Unterzeichnete für ganz Deutschland den alleinigen Debit hat, mache ich alle Gehörkranke aufmerksam.

Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls dieselbe nicht angeboren. Es bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als der Ohrenschmerzen und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reine Unmöglichkeiten obwalten.

Alle Genesungs-Atteste mitzutheilen, ist zu kostspielig, weshalb ich deren unten nur zwei mittheile.

Schriftliche Aufträge, die ich mir franco erbitte, werden prompt ausgeführt.

Soest, im Reg-Bezirk Arnsberg, im Oktober 1849.

H. Brakelmann,
alleiniger Depositar.

Attest.

Ich litt an Harthörigkeit, resp. Taubheit, alle ärztliche Hülfe war bei mir verloren. Jetzt wandte ich noch zuletzt das Robinson'sche Gehör-Oel an, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verkauf und Niederlage hat, und mit Freuden bekenne ich es, binnen ganz kurzer Zeit nach dem Gebrauch war mein Gehör wieder hergestellt. Gern attestire ich dieses im Interesse der Menschheit. Fröndenberg bei Unna.

gez. Christ. Kröver, Schmiedemeister.

Attest.

Das Robinson'sche Gehör-Oel, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verkauf und Niederlage hat, habe ich gegen meine Taubheit angewandt, und binnen kurzer Zeit nach dem Gebrauch war ich von meinem Uebel befreit. Gern attestire ich dieses der Wahrheit gemäß. Oestinghausen bei Soest.

gez. Marcus Rosenberg, Kaufmann.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis, den 14. Oktober, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Hofprediger Brunner, um $10\frac{1}{2}$ U.
Herr Conrektor Schwarzkopff, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Moll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

Am Montag den 15ten d. Mts. zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr, in der Johannis-Kirche, Militair-Gottesdienst: Hr. Militair-Oberprediger v. Sydow.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 14. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 14. Oktober, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 19. Sonntage nach Trinitatis:
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr. Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 13. Oktbr., Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.